



Landrat vergibt Ehrenamtspreise an langjährig Engagierte

Annette Zemitsch, Siegbert Schuller und Ilona Fischer für Ehrenamt in Selbsthilfegruppen geehrt

Saalfeld (AB/pl). Bei der jährlichen Ehrenamtsgala des Landkreises im Meininger Hof in Saalfeld hat Landrat Marko Wolfram die drei Ehrenamtspreise verliehen. Annette Zemitsch, Siegbert Schuller und Ilona Fischer wurden für ihr langjähriges Engagement in verschiedenen Selbsthilfegruppen ausgezeichnet. Das Thema hatte der Kultur- und Bildungsausschuss des Kreistages festgelegt.

Mehr als 100 Ehrenamtliche waren von Vereinen oder Gemeinden zur Teilnahme an der Gala vorgeschlagen worden. Zu den Ehrengästen gehörten neben den Kreisbeigeordneten der Vorstandsvorsitzende der Thüringer Ehrenamtsstiftung, Frank Krätzschar sowie der Saalfelder Bürgermeister Dr. Steffen Kania und sein Amtskollege aus Bad Blankenburg, Mike George.

„Wir nehmen das wahr, was Sie als Ehrenamtliche hier leisten. Und wir wertschätzen Ihr Engagement! Dafür wollen wir heute ganz öffentlich Danke sagen!“, sagte der Landrat in seiner Ansprache. Die Ehrenamtlichen lieferten einen Gegenentwurf zur zunehmenden Individualisierung, dem Rückzug ins Private und von schwindendem gesellschaftlichen Zusammenhalt. „Das ist sehr ermutigend“, so der Landrat.

Höhepunkt der Gala war die Verleihung der drei Ehrenamtspreise. Annette Zemitsch gründete 2015 die Selbsthilfegruppe Mobbing und Diskriminierung. „Ihre Mitglieder beschreiben Sie als einen Menschen mit einem außergewöhnlich großen Herzen und beispielhafter Empathie“, sagte Wolfram in der Laudatio. Siegbert Schuller engagiert sich



Mehr als 100 Ehrenamtliche waren zur jährlichen Ehrenamtsgala des Landkreises in den Meininger Hof eingeladen. Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung der drei Ehrenamtspreise an Annette Zemitsch, Siegbert Schuller und Ilona Fischer.
(Foto: Peter Lahann)

seit fast einem Jahrzehnt mit viel Herzblut und Einfühlungsvermögen in der Selbsthilfegruppe Psoriasis, Neurodermitis und Haut Saalfeld. „Als selbst Erkrankter und mit dem Wissen um die psychischen Belastungen, die Hauterkrankte mitunter durchleiden, gelingt es Ihnen immer wieder, im Umgang mit Betroffenen und deren Angehörigen, Lebensumstände zu verbessern“, sagte der 1. Kreisbeigeordnete Maik Kowalleck, der die Laudatio hielt. Die dritte Preisträgerin, Ilona Fischer, leitet seit mehr als 20 Jahren die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Rudolstadt. Es ist eine der am längsten bestehenden Gruppen dieser Art in Thüringen. Sie wurde bereits 1986 gegrün-

det. „Neben der persönlichen Betreuung kümmern Sie sich um die Organisation zahlreicher Veranstaltungen. Dazu zählen zum Beispiel Ausflüge, Vorträge verschiedenster Art, Sportveranstaltungen und Bastelabende. Sie schaffen dadurch einen interessanten Wechsel von Betreuung, Aktivität und Erholung in Ihrer Gruppe“, sagte ihr Laudator, der 3. Kreisbeigeordnete Andreas Gloth-Pfaff.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der Musikschule Rudolstadt. Begeisterung löste die rund 20-minütige Vorstellung des Thüringer Folklore Tanzensembles aus Rudolstadt aus. Mehr als 60 kleine und große Tänzerinnen und Tänzer zeigten mitreißende

Choreographien zu verschiedenen aktuellen Musikstücken. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt den Landkreis jährlich mit gut 40.000 Euro zur Förderung des Ehrenamtes. Dazu gehört neben der direkten finanziellen Unterstützung auch die Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Ehrenamtliche gewürdigt und ausgezeichnet werden.

Der Kultur- und Bildungsausschuss hatte Ende August über die Vergabe der Mittel entschieden.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23



Die „Neuen“ an ihrem ersten Arbeitstag erhalten als Willkommen einen bunten Sonnenblumenstrauß (v.li.): Julian Junge, Christian Tauchert, Johanna Oelmann, Lisa Woytinas, Beatrice Bergner, Luise Haun, Michelle Burckhardt, Michelle Bittner, Christin Schmidt und Enrico Pohl. Im Hintergrund rechts Landrat Marko Wolfram. (Foto: Martin Modes)

Zehn „Neue“ jetzt im Landratsamt Ausbildungsstart in der Kreisverwaltung

Saalfeld. Sieben junge Frauen und drei junge Männer haben am 2. September im Saalfelder Landratsamt ihren Berufsweg im Landratsamt begonnen. „Ich freue mich, dass Sie sich für die Ausbildung in unserem Landratsamt entschieden haben“, sagte Landrat Marko Wolfram bei der Begrüßung. „Wir haben vielfältige Aufgaben, überall viel zu tun und großen Personalbedarf. Dabei ist es uns wichtig, dass wir unseren Personalbedarf aus eigener Kraft decken können.“ Angesichts der Personalentwicklung im Landratsamt, haben die jungen Leute gute Chancen bei der Wahl ihres künftigen Ar-

beitsplatzes. Sechs künftige Verwaltungsfachangestellte, drei Auszubildende als Kauffrauen für Bürokommunikation und ein Beamtenanwärter im Alter von 15 bis 36 Jahren verstärken das Team der Nachwuchskräfte des Landratsamtes, das damit aus insgesamt 25 jungen Frauen und Männern besteht. Die „Neuen“ beginnen ihre Ausbildung meistens nach ihrem Schulabschluss - Abitur oder Mittlere Reife. Einige verfügen als Umschüler bereits über umfangreiche Berufserfahrung und starten jetzt im Landratsamt neu durch.

120.000 Euro für Sportstätten

Sanierungsprojekte werden vom Kreis bezuschusst

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram übergab am vergangenen Donnerstag Fördermittel des Landkreises in Höhe von rund 120.000 Euro für drei Vorhaben im Landkreis. Das Geld wird im Rahmen der Sportstättenförderung bereitgestellt. „Ich freue mich, dass wir damit das Engagement unserer Vereine unterstützen können“, so der Landrat. Größtes Vorhaben ist die weitere Sanierung der Königseer Sporthalle „Am Waldhaus“. Die Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt betragen rund 350.000 Euro, davon übernimmt der Landkreis 105.000 Euro. Einen Eigenanteil in gleicher Höhe trägt die Stadt Königsee, das Bildungsministerium steuert 140.000 Euro bei.

Die Privilegierte Schützengesellschaft 1560 Königsee e. V. erhält für die Rekonstruktion der Geschossfanganlage einen Kreiszuschuss von gut 6.000 Euro. Knapp 21.000 Euro kostet das Vorhaben insgesamt. Der Landessportbund (LSS) ist mit fast 8.000 Euro beteiligt, der Verein bringt durch Eigenleistung und eigenes Geld rund 7.000 Euro auf. Knapp 11.000 Euro erhält der Flugsportverein „Otto Lilienthal“ Rudolstadt e. V. für die Sanierung der Flugzeughalle und das Wettbewerbsbüro. Die Gesamtkosten betragen 38.000 Euro, der LSS beteiligt sich mit 14.500 Euro, 13.000 Euro erbringt der Verein aus Eigenmitteln und Eigenleistung.

Start der Interkulturellen Woche

Zahlreiche Veranstaltungen ab dem 22. September

Saalfeld. Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ startet am 22. September auch in Saalfeld-Rudolstadt die Interkulturelle Woche (IKW). Zwölf offene und größtenteils kostenlose Veranstaltungen finden bis zum 29. September statt, weitere werden für Schulklassen und in Kindergärten angeboten. Mit dem diesjährigen Motto weist die IKW auf die in Deutschland gewachsene Vielfalt hin und stellt die Frage, welche Werte die Gesellschaft auch in Zukunft leiten sollen: die Achtung des Nächsten, Grund- und Menschenrechte oder wachsender Rassismus, Nationalismus und das Trennende und Ängste? Diese Fragen werden in der IKW auf ganz verschiedene Weise anklungen, ob es beim gemeinsamen Wandern und Bestaunen der schönen Natur im Landkreis ist, beim gemeinsamen Sport oder Musizieren und natürlich

beim vielleicht offensichtlichsten Thema, an dem sich die Geister scheiden: dem Essen. Dazu gibt es eine Menge Vorträge und Berichte aus verschiedenen Ländern, unter anderem mit dem Weltumradler Axel Brümmer, sowie die Theatervorstellung des „Hope Theater Nairobi“, eine Theatergruppe die einen Blick auf die afrikanisch-europäischen Beziehungen wirft und dabei besonders auf die Themen Wasser, fairer Handel, Klimawandel und Menschenrechten blickt. Die Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der katholischen, evangelischen und griechisch-orthodoxen Kirchen und wird vom Bund und Freistaat gefördert, viele weitere Partner unterstützen bei der Durchführung.

Mehr Informationen unter kreis-sl.de > Jugend und Soziales > Integrationsmanagement > Veranstaltungskalender



Karl-Friedrich Heinecke vom Sachgebiet Tiefbau (links) erläutert Landrat Marko Wolfram die ausstehenden Arbeiten. Polier Matthias Reichow und René Wohlfahrt im Bagger gehören zur ausführenden Firma. (Foto: P. Lahann)

Sanierung K166 abgeschlossen

Nächster Bauabschnitt im kommenden Jahr geplant

Leutenberg. Die Sanierung der K166 zwischen Leutenberg und Steinsdorf ist abgeschlossen. Ende August wurden rund 5000 Tonnen Asphalt auf der ehemaligen Pflasterstrecke verbaut. Heute wird der erste Abschnitt mit einer Länge von rund 1,5 Kilometern freigegeben. Der nächste Abschnitt ist vom Land in das Förderprogramm für 2020 eingeordnet. Kurz vor der Fertigstellung nahm Landrat Marko Wolfram die Straße in Augenschein. „Eine unserer bisher schlechtesten Kreisstraßen ist jetzt unsere beste“, freute sich der Landrat. Im kommenden Jahr soll der nächste, rund

1,2 Kilometer lange Abschnitt folgen. Um in den Genuss der 75-prozentigen Landesförderung zu kommen, muss der Landkreis den Eigenanteil von 25 Prozent aufbringen. Die Mittel wurden in den Entwurf für den Kreishaushalt 2020 eingestellt. „Die Baumaßnahme insgesamt ist ein wichtiges Signal für die Stauseeregion. Als nächster Schritt muss dringend seitens des Landes mit dem Ausbau der Landesstraße von der Staumauer Hohenwarte bis Drognitz begonnen werden. Ein ordentliches Straßennetz ist für den Tourismus ein wichtige Voraussetzung.“



Landrat Marko Wolfram informiert

Interkulturelle Woche

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat man sich an das interkulturelle Zusammenleben gewöhnt. Viele Menschen, die in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind, haben inzwischen Wohnung, Arbeit und eine Perspektive gefunden. Sie haben sich in Schule und Ausbildung integriert. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft war und ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung. In der ersten Interkulturellen Woche hier bei uns soll das Miteinander weiter gefördert werden. Das Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ ist bewusst gewählt. Denn gerade hier bei uns im ländlichen Raum legen wir traditionell Wert auf ein Miteinander. Wir wollen bei uns **zusammen** und nicht **nebeneinander** her leben, wie es oft in Großstädten der Fall ist. Das haben ganz viele Ehrenamtliche durch ihr Handeln in den vergangenen Jahren eindrucksvoll unterstrichen. In Rudolstadt

waren und sind die Neuen Nachbarn aktiv und leisten handfeste und ganz praktische Unterstützung, oft auch moralischen Beistand. In Bad Blankenburg hat sich die Harfe als Treffpunkt für Menschen aus aller Welt etabliert. Von Kaulsdorf aus leistet der Weltumradler Axel Brümmer ebenfalls tolle Beiträge zum Zusammenwachsen von Kulturen. Das Stadtteilzentrum in Beulwitz und das Jugend- und Stadtteilzentrum in Gorndorf sind hier ebenso zu nennen wie die Kirchgemeinden im Landkreis. Unsere kulturell vielfältige Gesellschaft fordert jede und jeden von uns heraus. Wir treffen auf Menschen, die uns in irgendeiner Weise fremd sind, sei es durch eine andere Sprache, eine andere Kultur oder eine andere Religion. Jedem einzelnen mit Respekt zu begegnen, trägt dazu bei, Mauern zu überwinden. Deshalb lade ich Sie alle herzlich ein, an einem der vielen Angebote der Interkulturellen Woche vom 22. bis zum 27. September

teilzunehmen. Kommen Sie vorbei, es lohnt sich!

30 Jahre Mauerfall

Am 12. November jährt sich bei uns die Grenzöffnung zwischen Probstzella und Ludwigsstadt zum 30. Mal. Wir wollen dieses Jubiläum gemeinsam mit den beiden Kommunen und den Partnerlandkreisen Kronach und Trier-Saarburg feiern. Das Motto, unter das wir den Festakt stellen wollen, unterscheidet sich gar nicht so sehr von dem der Interkulturellen Woche: „Es wächst weiter zusammen, was zusammen gehört“. Gerade mit unserem Nachbarlandkreis Kronach verbinden uns jahrhundertealte Beziehungen in Handel, Wirtschaft und Kultur. Nach 1945 wurde aus zwei sehr ähnlichen Regionen in der Mitte Deutschlands plötzlich zwei Landkreise in Randlage, abgeschnitten von den alten Verkehrswegen. Entsprechend unterschiedlich haben wir uns entwickelt. Aber in den 30 Jahren



seit dem Fall der Mauer wurden die alten Verbindungen wieder belebt und neue geknüpft. Unser Motto zeigt, wir gehören zusammen, haben aber noch ein Stück des Weges vor uns. Der ist in unserem anderen Partnerlandkreis Trier-Saarburg schon geographisch betrachtet etwas weiter. Dennoch sind auch hier in 30 Jahren Kreispartnerschaft viele Beziehungen gewachsen. Gemeinsamkeit, Vertrauen, Verlässlichkeit, Miteinander – das prägt unsere Partnerschaften. Für mich sind das gerade angesichts eines auseinanderdriftenden Europas ermutigende Signale!



„Mit einem symbolischen ersten Spatenstich begann am 30. August der Bau einer neuen Produktionshalle der Smartpolymer GmbH in Rudolstadt Schwarza.“ (Foto: Peter Laham)

Auftakt für Millioneninvestition

Smartpolymer baut neue Produktionshalle

Rudolstadt. Der jüngste Spross der TITK-Gruppe Rudolstadt braucht mehr Platz: Bis Mitte 2020 errichtet die Smartpolymer GmbH eine neue Produktionshalle im Wert von rund 2,4 Millionen Euro.

Zum feierlichen Spatenstich am 30. August 2019 kamen auch Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Jörg Reichl. Die neue Halle entsteht in direkter Nachbarschaft des derzeitigen Standorts in Schwarza.

„Ich freue mich, dass mit dieser bedeutenden Investition in

unserem Städtedreieck die Voraussetzungen gelegt werden, dass auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze hier im Landkreis zur Verfügung stehen“, so Landrat Marko Wolfram.

In der neuen Halle erhalten nun zwei wichtige Produktbereiche zukunftsichere Bedingungen. So werden dort ab Sommer nächsten Jahres Spezialfasern produziert, die als Sicherheitselemente (Identitäts- bzw. Plagiatsschutz) in Textilien oder anderen Materialien stecken. Gleichzeitig findet hier die Herstellung beflockter Applikatoren ihren neuen Platz.

Auszeichnung für Förderzentrum

Bildungsminister Holter übergibt Erasmus+ Zertifikat

Rudolstadt. Dem Förderzentrum „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ in Rudolstadt wurde am 5. September das Erasmus+ Zertifikat vom Thüringer Bildungsminister Helmut Holter übergeben. Die Auszeichnung wurde für das Projekt „Europäischer Berufswahlpass“ verliehen. Neben der eigentlichen Verleihung stellten Schulleiter Lutz Meier und Projektleiterin Beatrice Miller dem Minister sowie dem Landrat Marko Wolfram das Förderzentrum vor.

Durch den Europäischen Berufswahlpass wird es den Schülerinnen und Schülern der sieb-

ten, achten und neunten Klasse ermöglicht, an einem Auslandsaufenthalt teilzunehmen und etwas über Berufe zu lernen, die in der Gegend der Partnerschulen – ebenfalls allesamt Förderschulen – üblich sind und wenigstens lokale Bedeutung haben. So haben sie beispielsweise in Kroatien Einblicke in den Tourismus, aber auch den Fischfang und die -Verarbeitung bekommen. Das Projekt wird vollständig von der EU finanziert und ist für die Schülerinnen und Schüler eine gute Gelegenheit, ihre gewohnte Umgebung für längere Zeit zum Lernen zu verlassen.



Beim Besuch des Förderzentrums übergab Bildungsminister Holter nicht nur das Erasmus+ Zertifikat für die Schule, sondern hatte auch einige Spiele für die Kinder dabei. (Foto: Arne Nowacki)



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am Montag, dem 23.09.2019, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Umschuldung eines bestehenden Kommunalkredites
Beschluss
- 2 Vorstellung des ersten Entwurfs des Haushaltsplanes 2020
Information und Beratung
- 3 Informationen
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 5.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:

Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung.
Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.
Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 04.10.2019.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung 2019 am 27.08.2019

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung der 2. Verbands-
versammlung 2019

Beschluss-Nr.:

VV-Ö-1-02/2019

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der
1. Verbandsversammlung 2019

VV-Ö-2-02/2019

Wahlen
Benennung des Wahlleiters
Benennung von zwei Wahlbeisitzern

VV-Ö-4.1-02/2019

VV-Ö-4.2-02/2019

Saalfeld, 04.09.2019

gez.
Marten
Verbandsvorsitzender
des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-

Bekanntmachung zur Wahl des Verbandsvorsitzen- den und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZWA Saalfeld-Rudolstadt



Der Zweckverband hat in der 2. Verbandsversammlung 2019 am 27.08.2019

Herrn Klaus-Dieter Marten zum Verbandsvorsitzenden

Herrn Sven Mechtold zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZWA
Saalfeld-Rudolstadt

gewählt.

Saalfeld, 04.09.2019

gez.
Marten
Verbandsvorsitzender
des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

-Dienstsiegel-



Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Koordinieren, Konzipieren, Kontrollieren – damit unser Gesundheitsamt erfolgreich und nachhaltig agieren kann. Eine vielschichtige Herausforderung, bei der verwaltungstechnische und gesellschaftliche Aspekte beachtet werden müssen. Personal, Haushalt, Organisation, Datenschutz, PR-Arbeit, Medizinalaufsicht und die direkte Leitung eines Sachgebietes (Hygiene, amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst) – all diese Faktoren und noch viele mehr warten auf eine erfahrene Führungskraft wie Sie.

Verstärken Sie uns ab 01.10.2019 – unbefristet, in Vollzeit oder nach Vereinbarung auch in Teilzeit – als

Leiter*in des Gesundheitsamtes

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Approbation als Arzt/Ärztin (m/w/d) sowie idealerweise eine Facharztweiterbildung
- Bevorzugt: Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder-/Jugendmedizin
- Alternativ die Bereitschaft zum Erlangen der Facharztanerkennung für Öffentliches Gesundheitswesen
- Einschlägige Berufspraxis in den oben genannten Aufgaben, Führungskompetenz
- Von Vorteil: Kenntnisse in den Bereichen Hygiene, Sozialmedizin, Kinderheilkunde und Psychiatrie
- Sicher im Umgang mit dem PC, Pkw-Führerschein (teilweise dienstliche Nutzung des privaten Pkw)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Zahlung einer Facharztzulage bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

www.kreis-slf.de/landratsamt

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Döhler ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-589 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2019_066 Leitung Gesundheitsamt)

* steht für alle nicht genannten Geschlechter

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Perfekt vernetzt in die Zukunft – mit Ihnen ganz sicher.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Support und Beratung für verschiedenste Leitungsebenen, Entwickeln von Konzepten und Programmen, langfristige Planungen sowie Rollouts komplexer Vorhaben und Projekte – diese Herausforderung zur Digitalisierung unserer Schulen hat es in sich. Hier ist analytischer Weitblick gefragt, ebenso wie Akribie und Durchsetzungsvermögen. Denn es zählt auch die fachkundige Zusammenarbeit mit Ämtern und Ingenieurbüros, rund um Investitionen und Maßnahmen des Strom- und Netzerkausbau. Dafür braucht es engagierte Köpfe mit breiter Expertise zwischen IT und Wirtschaft, es braucht Menschen wie Sie.

Verstärken Sie uns ab sofort – unbefristet, in Vollzeit oder nach Vereinbarung auch in Teilzeit – als

Koordinator*in für die Digitalisierung der Schulen

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- (Fach-)Hochschulabschluss der Informatik Wirtschaftsinformatik oder Elektrotechnik
- Vertraut mit den aktuellen Server- und Client-Betriebssystemen Windows und Linux
- Umfassende Kenntnisse in der Netzwerktechnik sowie in der Vernetzung von WAN und VPN
- Bestens bewandert im Projektmanagement, in der Kommunikationstechnik und im Vergaberecht
- Ausgeprägtes Kommunikationsgeschick, Bereitschaft zur Arbeit außerhalb regulärer Dienstzeiten
- Führerschein der Klasse B (teilweise dienstliche Nutzung des privaten Pkw)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 11 – zuzüglich einer betrieblichen Altersvorsorge
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen weiteren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:

www.kreis-slf.de/landratsamt

Ihr Interesse ist geweckt? Herr Haun ist gerne für Ihre Fragen via +49 03671 823-306 oder personal@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bis 01.10.2019, postalisch/elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2019_084 Koordinator*in Digitale Schulen)

* steht für alle nicht genannten Geschlechter

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.
Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **Amtsärztin*Arzt**
Kennziffer 2019_005
- **Leiter*in Gesundheitsamt**
Kennziffer 2019_066
- **Amtstierärztin*Arzt**
Kennziffer 2019_067
- **Sachbearbeiter*in Kostensatz-
verhandlungen für soziale Leistungen**
Kennziffer 2019_082
- **Koordinator*in für die Digitalisierung
der Schulen**
Kennziffer 2019_084
- **Schulsachbearbeiter*in an der
Staatlichen Grundschule Katzhütte**
Kennziffer 2019_086
- **Sachbearbeiter*in Büro Kreistag**
Kennziffer 2019_088
- **Ausbildungsplätze 2020**
Kennziffer 2019_077

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 26/2019-HB: Grundschule Meuselbach

**Grundschule Meuselbach, 98744 Stadt
Schwarzatal, Stadtteil Meuselbach-
Schwarzmühle, Hauptstraße 80
Erneuerung Abwasser-Grundleitungen**



Los 01 – Erneuerung Abwasser-Grundleitungen WC- Jungen

Ausführungszeit Los 01:

Beginn der Ausführung: 04.11.2019
Fertigstellung der Leistung: 22.11.2019
Abholung/Versand ab: 16.09.2019

Eröffnungstermin beim Auftraggeber:

Angebotsabgabe: am 08.10.2019
im Raum 420/421
bis 14.00 Uhr für Los 01
Angebotseröffnung: am 08.10.2019
im Raum 433
um 14.30 Uhr für Los 01

Zuschlagsfrist gemäß VOB/A § 19: 07.11.2019

Komplett: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen oder auf www.bund.de

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 28/2019-HB: Grundschule Meuselbach

**Grundschule Meuselbach, 98744
Stadt Schwarzatal, Stadtteil Meusel-
bach-Schwarzmühle, Hauptstraße 80
Erneuerung Sportboden**



Los 02 – Erneuerung Sportboden Sporthalle

Ausführungszeit Los 02:

Beginn der Ausführung: 14.10.2019
Fertigstellung der Leistung: 15.11.2019
Abholung/Versand ab: 11.09.2019

Eröffnungstermin beim Auftraggeber:

Angebotsabgabe: am 01.10.2019
im Raum 420/421
bis 14.00 Uhr für Los 02
Angebotseröffnung: am 01.10.2019
im Raum 433
um 14.30 Uhr für Los 02

Zuschlagsfrist gemäß VOB/A § 19: 30.10.2019

Komplett: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen oder auf www.bund.de

Pilzausstellung in Hoheneiche

265 Pilzarten und 360 Besucher am 7. September



- Ende des amtlichen Teils -

Die diesjährige Kreispilzausstellung am 7. September war erfreulicherweise sehr erfolgreich, vor allem aufgrund umfangreichen Werbung in den Medien „Wir hatten insgesamt 205 Pilzarten ausgestellt, ein unerwartet gutes Ergebnis bei dieser Trockenheit und konnten uns über ca. 350 Besucher freuen“, sagt Bernd Rudolph. Die Ausstellung wurde von Pilzsachverständigen und Pilzkennern aufgebaut, teilweise im Bild: Ursel Scholz, Barbara Nikelski, Bernd Rudolph, Dieter Lang, Stefan Born, Ariane Werner, Harald Waldspämiger. (Foto Martin Modes)

DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2020

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi
Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

Verwaltungsfachangestellte*r

- Was mache ich?** Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr

Kaufmann*Kauffrau für Büromanagement

- Was mache ich?** Büroorganisation erlernen, Rechnungen bearbeiten, Kommunikation sicherstellen – und vieles mehr

Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste - Archiv

- Was mache ich?** Umgang mit Akten und Archivmaterial erlernen, Recherchieren, Auskünfte erteilen, – und vieles mehr

STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2020

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)
Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was mache ich?** rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen

INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 21. OKTOBER 2019

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB, Betreff: Bewerbung 2019_077 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss
& Abschlussprämie

Absolventenquote
fast 100 Prozent

Übernahmequote
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn
schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de



der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 28. August 2019

Beschluss-Nr.: B/072/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Abenteuerwald „Feenweltchen“, Feengrottenweg, Fl.-Nr. 6220/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/077/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 7080/2 zu Gunsten des Antragstellers.

Beschluss-Nr.: B/080/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Anhörung - Bauvoranfrage: Ersatzneubau eines REWE Einkaufsmarktes, Rathenaustraße, Fl. Nr. 2122/40, 2122/42, 2122/44, 2122/45, 2122/46, 2122/48, 2122/50, 2130/8, 7183/286, 7183/373, 7183/375, 7183/376, 7183/377, 7183/378“ in Saalfeld OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/081/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast, Am Taubenhügel, Fl.-Nr. 2808/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/084/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme: Erneuerung der Audiotechnik im Festsaal des Stadtmuseums.

Beschluss-Nr.: B/086/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines zweistöckigen Einfamilienhauses, Dittrichshütte, Fl.-Nr. 375/12“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/087/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/088/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 04a – Dachdeckerarbeiten Mensa an die Firma Jakusa Bedachungen GmbH aus Saalfeld/Saale zu einem Bruttopreis in Höhe von 232.520,50 €.

Beschluss-Nr.: B/089/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 08a – Trockenbauarbeiten allgemein an die Fa. Trocken- und Akustikbau Kerl aus Bad Blankenburg zu einem Bruttopreis in Höhe von 153.330,49 € (Nebenangebot).

Beschluss-Nr.: B/090/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 14c: Maler Ostflügel/Mensa/Aula-Anbau an die Firma A. Linke aus Saalfeld/Saale zu einem Bruttopreis in Höhe von 158.764,64 €.

Beschluss-Nr.: B/091/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 19b: Innentüren Schule an die Firma Tischlerei Hantschel aus Saalfeld/Saale zu einem Bruttopreis in Höhe von 135.262,48 €.

Beschluss-Nr.: B/092/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Sanierung RS Geschwister Scholl – Los 19c: Innentüren Aluminium an die Firma Tischlerei Hantschel GmbH aus Saalfeld/Saale zu einem Bruttopreis in Höhe von 115.000,41 €.

Beschluss-Nr.: B/093/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der Löschwasserzisterne und zur Gestaltung des Platzes „Am Anger“ in Unterwirbach an die wbu Ing.-Gesellschaft mbH, Saalfeld/Saale, in Höhe von 44.099,94 €.

Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale, 3. Änderung – Einleitungsbeschluss gemäß § 2 i. V. m. § 5 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2019 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 2 i. V. m. § 5 BauGB beschlossen. Die Beschlussnummer lautet 180/2019, der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 „Ferienhäuser am Bergfried“. Die betroffene Fläche wird bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt, das Ziel besteht somit in der Darstellung als Sondergebiet für Fremdenverkehr.





Saalfeld/Saale, den 19.09.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 19.09.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2019 unter der Beschlussnummer 075/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Am Bahnbogen Saalfeld“, 1. Änderung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Das Ziel des Verfahrens ist die Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2019 unter der Beschlussnummer 178/2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet an der Rudolstädter Straße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes an der Rudolstädter Straße.

Der Vorentwurf der Planzeichnung, deren Begründung, der Umweltbericht sowie sonstige Unterlagen in der Fassung vom 13. August 2019 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von **Montag, dem 30.09.2019** bis einschließlich **Mittwoch, dem 30.10.2019**

Der Vorentwurf der Planzeichnung und deren Begründung in der Fassung vom 13. August 2019 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von **Montag, dem 30.09.2019** bis einschließlich **Mittwoch, dem 30.10.2019**

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

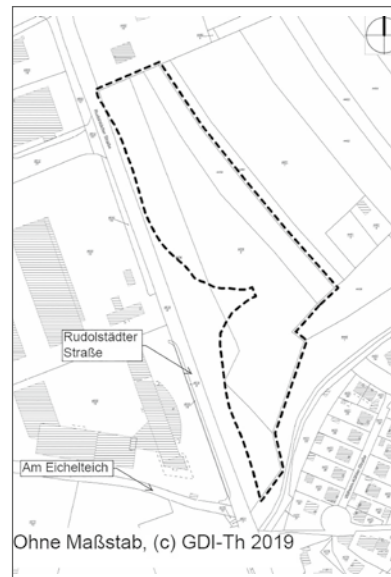
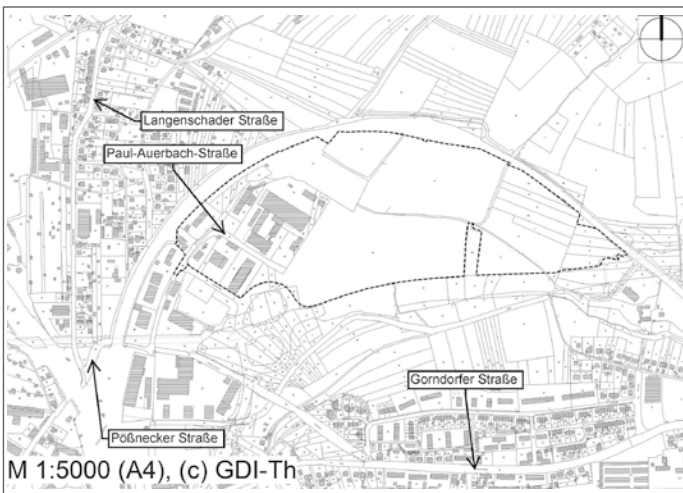
Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen einsehbar.

Die Unterlagen des Vorentwurfs sind zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen einsehbar.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.



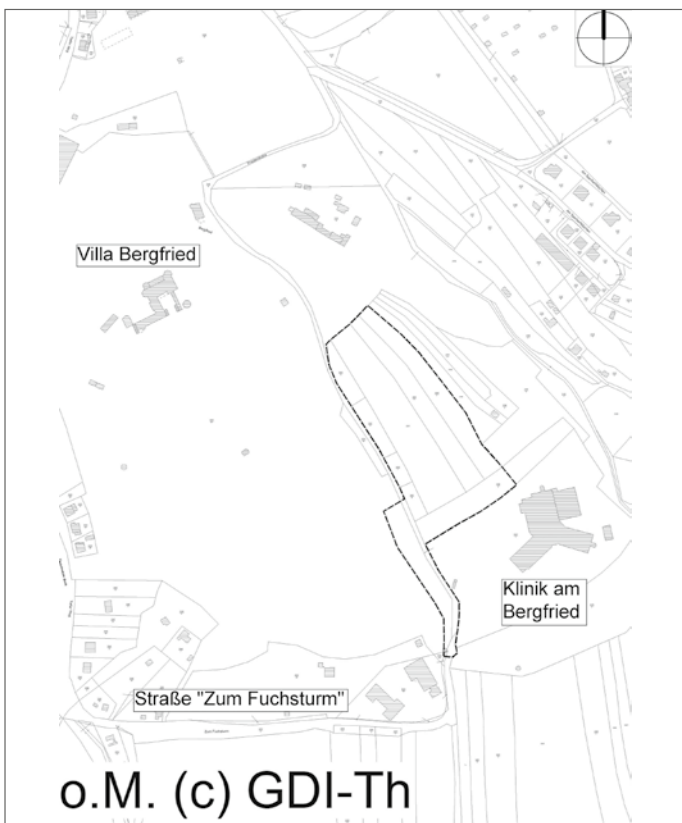
Saalfeld/Saale, den 19.09.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 52 „Ferienhäuser am Bergfried“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 unter der Beschlussnummer 179/2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52 „Ferienhäuser am Bergfried“ gefasst. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Ferienhausgebiet und eine Parkplatzanlage in der Nähe des Bergfried-Ensembles.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich



Saalfeld, den 19.09.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Vermessungsstelle:
ÖbVI Olaf Gräf
An den Bachwiesen 1
07333 Unterwellenborn

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der
Gemeinde: Saalfeld Gemarkung: Reichmannsdorf Flur: 0
Flurstücke: 1337/4, 1337/5, 1275/1, 1276, 1278, 1279, 1280, 1309, 1381/3, 1385, 1393/3, 1414/2, 1805, 1310/1, 1313/2, 1363, 1398, 1320, 1377, 1382/4, 1383, 1384, 1387/1, 1388, 1389, 1390, 1391, 1394/2, 1392/2, 1395/2, 1404/4, 1396/2, 1397/3, 1403/1, 1405/1, 1422, 1407, 1277, 1409, 1412/6, 1410/1, 1411/2, 1412/2, 1424, 1412/4, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1423, 1425, 1426/1, 1427/3, 1428, 1429, 1430, 1450/1, 1450/2, 1431, 1449, 1273

Gemeinde: Saalfeld Gemarkung: Schmiedefeld Flur: 0
Flurstücke: 352, 365/3, 335/40, 335/46, 395, 1273, 335/47, 347/5, 351/10, 351/11, 351/13, 365/6, 396/2, 1094, 1271, 351/14, 448/2, 351/5, 355/2, 351/8, 351/9, 353, 354/6, 355/3, 365/8, 396/3, 397/3, 397/8, 397/10, 397/2, 397/11, 397/9, 399/1, 401, 438, 351/12, 449, 450, 1102

wurde eine
Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **30.09.** bis **29.10.2019** in der Zeit:

von Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 und 12.30 bis 15.30 Uhr
am Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

in den Räumen der

Vermessungsstelle:
ÖbVI Olaf Gräf
An den Bachwiesen 1
07333 Unterwellenborn

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Olaf Gräf, An den Bachwiesen 1, 07333 Unterwellenborn schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Unterwellenborn, 05.09.2019

Olaf Gräf
ÖbVI

**Sachbearbeiter/in Recht / Datenschutzbeauftragte/r**

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle „Sachbearbeiter/in Recht / Datenschutzbeauftragte/r“ (m/w/d) zur Besetzung ab dem 01.01.2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt aus

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Bachelor-, BA- oder FH-Studium im Studienfeld Rechtswissenschaft
- Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. gleichgestellte Qualifikation
- Grundverständnis für verwaltungsrechtliche und kommunalrechtliche Zusammenhänge
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des Datenschutzes insbesondere der DSGVO und die Bereitschaft, sich weiter in diesen Themenbereich einzuarbeiten
- praktische Erfahrungen im Bereich des öffentlichen Rechts sind von Vorteil

Aufgaben:

- Unterstützung der Rechtsabteilung bei der Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Sachverhalte
- Unterstützung in Vergaberechtsangelegenheiten
- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - konzeptionelle Steuerung und Optimierung der Methoden und betrieblichen Prozesse
 - Überprüfung, Erstellung und Überarbeitung verwaltungsinterner Regelungen aus datenschutzrechtlicher Sicht einschließlich Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
 - Beratung aller Mitarbeiter/innen zu den Anforderungen des Datenschutzes und deren Umsetzung

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in der **Entgeltgruppe 9b TVöD**. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind **bis zum 24.10.2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Saalfeld/Saale liegt in der Zeit vom 7. bis 11. Oktober 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag
Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag

von 08:00 bis 16:00 Uhr,
von 08:00 bis 18:00 Uhr,
von 08:00 bis 14:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale (barrierefrei)** zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 11. Oktober 2019** (16. Tag vor der Wahl), **bis 14:00 Uhr** beim Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale, Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Bürgerservice, Erdgeschoss, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 6. Oktober 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 29 Saalfeld-Rudolstadt II (**nur OT Wittgendorf**: Wahlkreis 28 Saalfeld-Rudolstadt I) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 6. Oktober 2019 – 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11. Oktober 2019 – 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. Oktober 2019** (2. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,



kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld/Saale, 19. September 2019

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Zugangseinschränkungen im Bürger- und Behördenhaus während der Briefwahl

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zur Thüringer Landtagswahl am 27. Oktober 2019 erfolgt in den Räumen des Bürgerservice' (Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, Erdgeschoss). Gleichzeitig haben Wahlberechtigte hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben.

Dazu ist es notwendig, in der Zeit vom **4. Oktober 2019 bis einschließlich 28. Oktober 2019** den Durchgang im Erdgeschoss des Bürger- und Behördenhauses (Markt 6) zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen.

Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen nutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang.

Der Zugang zu den Obergeschossen ist, sofern nicht der Fahrstuhl benutzt werden muss, ohne Einschränkungen auch über den Haupteingang des Bürger- und Behördenhauses möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeit-

raum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar hinter der Glasschiebetür und vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teils -

2. Informationsveranstaltung 2019 für Vermieter und Gastronomen

Die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH lädt zur Infoveranstaltung ein:

Wann: Montag, 21. Oktober 2019, 16:00 - ca. 17:30 Uhr
Wo: Großer Saal des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, 07318 Saalfeld/ Saale
Wer: Gastronomen und Vermieter Saalfelds und seiner Ortsteile

Themen/Inhalte der Veranstaltung:

- Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Yvonne Wagner
- Vorstellung der aktuellen Übernachtungszahlen
- Präsentation vergangener Aktivitäten
- Vorteile einer Kurtaxe und damit verbundener Mehrwerte für die Gäste
- Vorstellung aktueller Wander- und Rad-Projekte in Saalfeld, auf der Saalfelder Höhe und der Region
- Veranstaltungskalender, Stadt- und Erlebnisführungen 2020
- Fachvortrag zu den ÖPNV-Angebote der Region durch die KomBus GmbH
- Aktuelle Projekte, offene Fragerunde und sonstige Anliegen

Alle Vermieter, von Privatzimmer-Anbieter bis Hotelier, und Gastronomen sind recht herzlich eingeladen. Zur besseren Planung wird um Rückmeldung bis 14.10.2019 unter Tel.: 03671/550426 oder per-Mail an k.haak@feengrotten.de gebeten.

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Kinderführung Zwergentour | täglich 11:00 und 15:00 Uhr | Feengrotten
Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.

Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 21.09. Qigong-Wanderung | 9:30 Uhr | ab Feengrotten
Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie mit auf eine 5 km lange Wanderung an den Saalfelder Feengrotten. Dabei können Sie die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen und einige Qigong-Techniken erlernen.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040



Sa, 21.09. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
90-minütiger Rundgang mit Informationen zur Saalfelder Stadtgeschichte und Besichtigung der Johanneskirche.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 21.09. Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen
Ein unterhaltsamer Nachmittag mit der Fee mit spannenden Aufgaben, Basteleien und Kaffeetrinken.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 28.09. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
90-minütiger Rundgang mit Informationen zur Saalfelder Stadtgeschichte und Besichtigung der Johanneskirche.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 28.09. Saalfelder Nachtschwärmerei | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information
nächtlicher Streifzug mit Ratsherr, Magd und Stadtgarde sowie Orgelspiel in der Johanneskirche | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information.

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Fr, 04.10. Führung Saalfelder Schraubenfabrik | 18:00 Uhr |
Grabaer Str. 1, Saalfeld
Die Metallschraubenfabrik Graba in Saalfeld ist ein Kleinod der Industriegeschichte und gilt als das einzige bundesweit erhaltene Industriedenkmal dieser Art.

Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Fr, 04.10. Erlebnisführung "Klangzauber unter Tage" | 17:30 Uhr |
Feengrotten
Führung durch das Schaubergwerk mit Live-Gesang unter Tage

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Veranstaltungen der Bibliothek

01.10. | 16:00 Uhr „Vorhang zu!“- Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten
Maik Kowalleck liest für Euch und freut sich auf euer Kommen!
Für Kinder bis 7 Jahre
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)



STADT SAALFELD SAALE

mandalas -
Kreise der Kraft

03.10. - 11.10.19 | 10 - 16 Uhr
Eröffnung 03.10.19, 15 Uhr
Rathaus (Sitzungssaal)
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

weitere Infos auf www.saalfeld.de



NEU!!!
im Vorverkauf

PHILIPPE MENARD
- ONE MAN BAND -

BLUES
auf den Treppenstufen

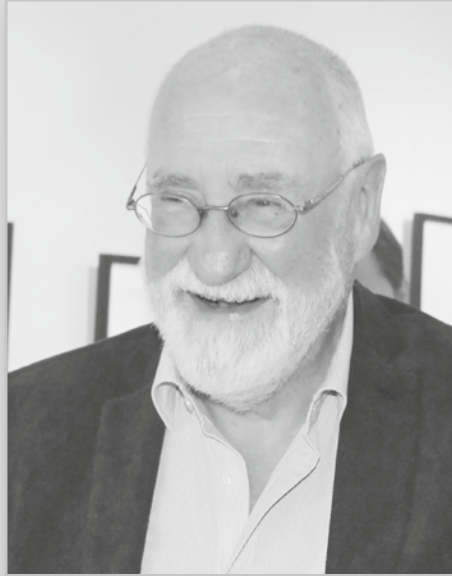
02.10.2019
20:00 Uhr

Stadtmuseum
Saalfeld Franziskanerkloster

Vorverkauf: 18/20 € | Abendkasse: 22/24 €
Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 03671/359590 sowie auf www.meininger-hof.de.



Mit tiefer Betroffenheit nehmen Stadtrat, Bürgermeister und Stadtverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale Abschied von



Gerhard Meyer

geb. am 17.02.1944 gest. am 28.08.2019

Gerhard Meyer war von 1990 bis 2005 Kultur- und Sozialdezernent der Stadt Saalfeld/Saale. Er engagierte sich für den Aufbau der Stadtverwaltung und der Vereinslandschaft sowie ein ausgeprägtes und unverwechselbares Kunst-, Kultur- und Sportangebot. In seiner Dienstzeit wurden Stadtmuseum, Meininger Hof, Jugend- und Stadtteilzentrum Gorndorf, Dreifeldsporthalle Gorndorf, Schwimmbad und Schwimmhalle sowie Stadion „An den Saalewiesen“ umfassend saniert bzw. neugebaut. Besonders verdient machte er sich auch bei der Organisation und Durchführung des Festjahres 1999 mit der „1100-Jahrfeier“ und dem „Thüringentag“. Nach Jahren des erfolgreichen Aufbaus der kulturellen, sportlichen und sozialen Infrastruktur stand im Mittelpunkt seiner Tätigkeit in den 2000er Jahren der Erhalt dieser Vielfalt unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen. In allen Diskussionen und gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeichnete er sich durch großen Einsatz für die Sache, verbunden mit einer großen menschlichen Wärme aus. Dies brachte ihm die Achtung von Bürgermeister, Mitarbeitern und des Stadtrates ein.

Gerhard Meyer war aber nicht nur beruflich eine Größe in der Stadt Saalfeld/Saale, sondern auch privat als Künstler und im Ehrenamt. Seit 1990/91 als Mitbegründer des Kunstverein Saalfeld e. V. widmete er sich – selbst leidenschaftlicher Maler in Musikerfamilie – der Errichtung der Saale-Galerie. Mehrfach zeigte er eigene Werke in Ausstellungen und er half der Galerie beim Überleben.

Mit der Gründung des Vereins Kulturförderung Saalfeld e. V., dessen Vorsitzender er bis zu seinem Tod war, schuf er einen Modellfall für die finanzielle Unterstützung kultureller Projekte, Veranstaltungen und Ereignisse. So wurde er über Jahrzehnte und bis zu seinem Tod mit seiner reichen Lebens- und Kunsterfahrung zu einem kompetenten Ansprechpartner, Impulsgeber, Beförderer und Mentor für die Entwicklung und Pflege eines geistig-kulturellen Klimas in der Stadt.

Gerhard Meyer war Träger der Silbernen Bürgermedaille und der Saalfelder Stadtmedaille.

Wir verlieren mit ihm eine überaus engagierte Persönlichkeit, die sich für Saalfelds Entwicklung besonders in Kultur und Sport nachhaltig einsetzte. Sein Name wird immerfort mit Saalfelder Kunst und Kultur verbunden sein. Indes trauern nicht nur die Kulturschaffenden und -nutzer um einen ihrer Promotoren, vielmehr ist eine ganze Stadt von einem großen Verlust betroffen. Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit ihm.

Wir werden Gerhard Meyer ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Martin Roschka
Vorsitzender des Stadtrates

Hanjörg Bock
Personalrat



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Finanzausschusssitzung vom 20. August 2019

Wahl Nr. 16/2019

Wahl der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses
vom 20.08.2019

Ergebnis:

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt wählt Herrn **Harry Weidmann** zum Vorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Rudolstadt.

Wahl Nr. 17/2019

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
vom 20.08.2019

Ergebnis:

Der Finanzausschuss der Stadt Rudolstadt wählt Frau **Simone Post** zur stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. 136/2019

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für den Glasfaser-Hausanschluss am Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt

vom 20.08.2019

Beschluss:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8706.9400 (Saalemaxx) in Höhe von 15.493,80 € aus Ausgaberesten der Haushaltsstelle 6150.033.9400 (Alte Straße) in Höhe von 3.659,80 € und der Haushaltsstelle 6358.9400 (Gemeindeberg) in Höhe von 11.834,00 € wird beschlossen.

Beschluss Nr. 94/2019

Grundstücksankauf - unvermessene Teilfläche des Grundstücks 1484/33, Flur 12, Rudolstadt

vom 20.08.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Stadt Rudolstadt eine unvermessene Teilfläche von ca. 480 m² des Flurstücks 1484/33 mit einer Größe von 143.650 m², gelegen in der Flur 12 von Rudolstadt, eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt Nr. 4194, eingetragene Eigentümerin: Freistaat Thüringen, als Erweiterungs- und Funktionsfläche für die Sportanlage Große Wiese 23 zu den in der Begründung genannten Bedingungen käuflich erwirbt.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 21.08.2019

Wahl der/des Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses

Beschluss-Nr. 23/2019

Der Kultur- und Sozialausschuss wählt Herrn **Dr. Lutz Unbehaun** (Fraktion SPD/Grüne) zum Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Rudolstadt.

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses

Beschluss-Nr. 24/2019

Der Kultur- und Sozialausschuss wählt Frau **Heike Hartung** (Fraktion AfD) zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 129/2019

Vergabe von Mitteln für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen 2019

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts für das Jahr 2019 die Vergabe von Mittel für soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen (SHG) in einer Gesamthöhe von 2.210,00 Euro bei folgender Verteilung:

Osthüringer Gehörlosenverein SLF 1957 e.V.	200,00 Euro
Angehörige Demenzerkrankter	200,00 Euro
Rudolstädter Abstinenzclub e.V.	200,00 Euro
Vier Jahreszeiten Psychiatrie-Erfahrene	150,00 Euro
Lebenshilfe SLF-RU e.V.	400,00 Euro
Dt. Rheuma Liga LV Thüringen e.V.	200,00 Euro
Volkssolidarität KV SLF-RU	200,00 Euro
Diakonieverein Obdachlosenhilfe RU	260,00 Euro
Lebenshilfe Elternkreis SLF-RU	150,00 Euro
SHG Burnout	100,00 Euro
Blinden- u. Sehbehindertenverband	150,00 Euro

Beschluss-Nr. 128/2019

Fördermittel Kulturprojekte 2019 - 5. Traktorentreffen Remda

Das Projekt „5. Traktorentreffen Remda“ der Traktorenfreunde Remda e.V. wird im Jahr 2019 mit einem Betrag von bis zu 900 € (Neunhundert Euro) bei Gesamtkosten in Höhe von 2.500 € gefördert.

Beschluss-Nr. 127/2019

Bildung eines Sportbeirates

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, einen Sportbeirat als beratendes Gremium für den Kultur- und Sozialausschuss in sportpolitischen, -fachlichen und -organisatorischen Fragen zu bilden.

Der Sportbeirat besteht aus bis zu 9 Mitgliedern. Jede Fraktion kann eine Person in den Sportbeirat entsenden, die nicht Mitglied des Stadtrates sein muss.

Die Personalvorschläge der Fraktionen sind durch den Kultur- und Sozialausschuss zu bestätigen. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Kultur- und Sozialausschuss weitere Personen in den Sportbeirat beruft.

Der Sportbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in), der/die in den Sitzungen des Kultur- und Sozialausschusses Bericht über die Arbeit des Sportbeirates erstattet bzw. bei den den Sport betreffenden Fragen die Position des Sportbeirates erläutert
Der Sportbeirat gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung.



Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 28 Saalfeld-Rudolstadt I

(Rudolstadt **ohne** die Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda, Treppendorf)

- Das **Wählerverzeichnis** liegt in der Zeit vom **07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) bei der Stadt Rudolstadt, **Bürgerservice** (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt (barrierefrei) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019, bis 12:00 Uhr bei der Stadt Rudolstadt, **Bürgerservice** (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 28 Saalfeld-Rudolstadt I** durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11. Oktober 2019) versäumt hat
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Rudolstadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019, **18.00 Uhr**, bei der Stadt Rudolstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rudolstadt, 19. September 2019

Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

(Rudolstadt **nur** die Ortsteile Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda, Treppendorf)

- Das **Wählerverzeichnis** liegt in der Zeit vom **07. Oktober 2019 bis 11. Oktober 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) bei der Stadt Rudolstadt, **Bürgerservice** (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt (barrierefrei) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:



Montag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 11. Oktober 2019, bis 12:00 Uhr bei der Stadt Rudolstadt, **Bürgerservice** (Erdgeschoss des Rathauses), Markt 7, 07407 Rudolstadt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. Oktober 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11. Oktober 2019) versäumt hat
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Rudolstadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25. Oktober 2019, **18.00 Uhr**, bei der Stadt Rudolstadt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rudolstadt, 19. September 2019

Reichl
Bürgermeister

Ausschreibung Rudolstadt-Festival 2020

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 2. bis 5. Juli 2020 das Rudolstadt-Festival.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich vom

1. Oktober bis 30. November 2019

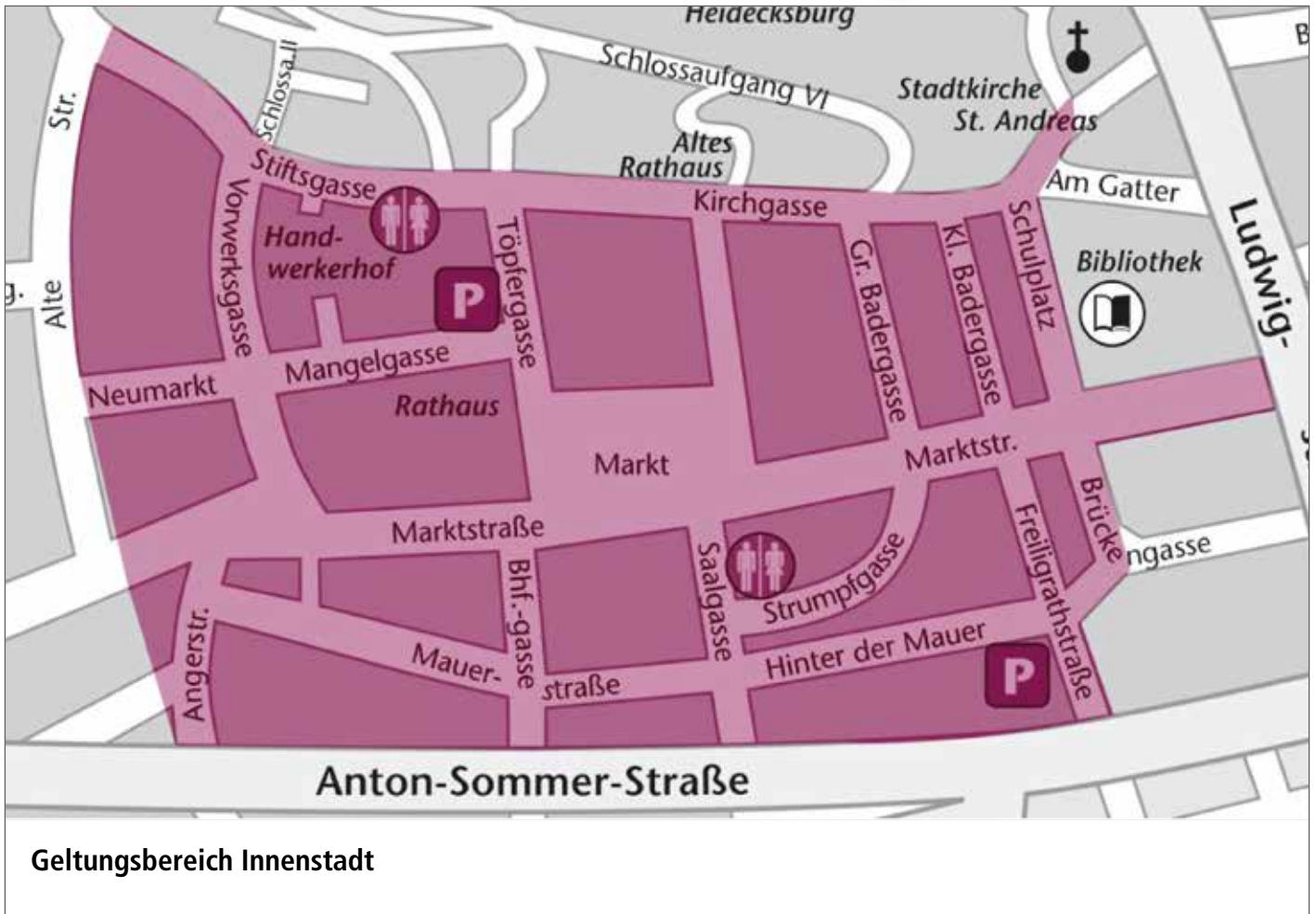
bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder an die

E-Mail: handel@rudolstadt-festival.de zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



Termine der Einwohnerversammlungen in den Rudolstädter Ortsteilen

Mittwoch, 09.10.2019	19.00 Uhr	Pflanzwirbach	Räume Heimatverein
Donnerstag, 10.10.2019	19.00 Uhr	Unterpreilipp	Am Lindborn, Getränkestützpunkt Schmidt
Montag, 14.10.2019	19.00 Uhr	Oberpreilipp	Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 16.10.2019	19.00 Uhr	Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda	Haus der Vereine Remda
Dienstag, 22.10.2019	19.00 Uhr	Keilhau / Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld
Dienstag, 29.10.2019	19.00 Uhr	Lichstedt	Feuerwehrhaus
Montag, 04.11.2019	19.00 Uhr	Mörla	Gasthaus Hodes, Vereinszimmer
Mittwoch, 13.11.2019	19.00 Uhr	Schaala	Mehrzweckhalle



Montag, 18.11.2019	19.00 Uhr	Volkstedt	Aula Musikschule
Mittwoch, 20.11.2019	19.00 Uhr	Neubaugebiete Volkstedt West + Schwarza Nord	Freizeittreff Regenbogen
Donnerstag, 28.11.2019	19.00 Uhr	Alt-Schwarza	Aula Grundschule Schwarza
Mittwoch, 04.12.2019	19.00 Uhr	Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichroda, Trep- pendorf	Rathaus Teichel
Montag, 09.12.2019	19.00 Uhr	Stadtzentrum, Cumbach, Rudol- stadt-Ost	Sitzungssaal Rathaus

(Stand vom 01.09.2019, Änderungen vorbehalten)

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Um- welt- und Bauausschusses vom 22.07.2019

Wahl Nr. 14/2019

Wahl der/des Vorsitzenden des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Hans-Heinrich Tschöpke zum Vorsitzenden des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Rudolstadt.

Wahl Nr. 15/2019

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Andreas Koch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Rudolstadt.

Beschluss Nr. 120/2019

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Er- richtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage“ (Baugeneh- migung)

Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/7

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage“ i. V. m. einer Abwei-
chung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem
Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flurstück 25/7.

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie ta-
gesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürger-
meisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter
www.rudolstadt.de.

Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice
des Rathauses Rudolstadt und im Bürgerservice Rem-
da während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedin-
gungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten
bitte dem Impressum des Amtsblatts.

- Ende des amtlichen Teils: Stadt Rudolstadt -

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda: Remdaer Markt 5

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (036744) 201527
E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt




STADT
SAALFELD
SAALE



Senioren-Informationstag „Rund um das Alter“

19. November 2019 | 10 bis 17 Uhr
Bürger- und Behördenhaus, großer Saal
Markt 6 | 07318 Saalfeld/Saale

www.saalfeld.de

Image: Freepik.com